

Beschluß der Bürgerschaft

vom 26. März 1873.

1. Umbau des Hauptbahnhofs.

Die Bürgerschaft bewilligt in Gemäßheit der Anträge der Deputation für Häfen und Eisenbahnen für Sandanfuhrn auf dem Hauptbahnhof weitere 630,000 Mark. Zugleich wünscht sie, daß die Deputation beauftragt werde, mit den Sandlieferungen für den Hauptbahnhof auch das für die Zuschüttung des Kirchhofgrabens erforderliche Sandmaterial anzuschaffen.

2. Deputationsgesetz.

Dem wiederholten Antrage des Senats auf Abänderung des zweiten Absatzes des § 18 des Deputationsgesetzes in Gemäßheit der in seiner Mittheilung vom 13. November 1872 vorgeschlagenen Fassung tritt die Bürgerschaft nunmehr bei, jedoch unter der Bedingung, daß der § 18 in seiner bisherigen Fassung wieder in Kraft trete, sobald die Bürgerschaft dies beantragt, und daß ferner in der nunmehr beliebten neuen Fassung statt „die Mehrheit“ „die Hälfte“ der bürgerchaftlichen Deputationsmitglieder gesagt werde.

Desgleichen ist die Bürgerschaft damit einverstanden, daß für die sub 19 des § 61 des Deputationsgesetzes aufgeführte Behörde die Bezeichnung „Deputation für die Gas- und Wasserwerke“ gewählt werde.

3. Bismarckstraße.

Die Anträge der Baudeputation haben die Zustimmung der Bürgerschaft erlangt. In Gemäßheit derselben spricht sie über die in der Unteranlage 2 der Mittheilung des Senats vom 19. Februar 1873 verzeichneten Grundstücke die Expropriationspflicht aus und ersucht den Senat ihr hierin beizutreten. Zugleich beauftragt sie die Baudeputation mit der Vertretung des Staats behufs Erwerbung der unter Expropriation gestellten Grundstücke, und als Vermittlungsdeputation die für die Benlo-Hamburger Eisenbahn bereits bestehende Vermittlungsdeputation.

4. Centesimalwaage auf dem Neustadtsbahnhof.

Die Bürgerschaft bewilligt für eine Centesimalwaage auf dem Bahnhof in der Neustadt den von der Deputation für Häfen und Eisenbahnen beantragten Betrag von 8000 Mark.

5. Amtswohnungen für Zollbeamte in Bremerhaven.

Die Bürgerschaft genehmigt die Anträge der Deputation für Häfen und Eisenbahnen und bewilligt die für die Erbauung einer Dienstwohnung für einen Cassenbeamten und einen Amtsdienner nebst einem Bureau und Wohnung für einen Bremischen Beamten erforderlichen 30,000 Mark.

6. Kriegerdenkmal.

Die Bürgerschaft ist, da es einer Neubewilligung der in der Restverwaltung aus 1872 vorgetragenen 600 Thaler Gold = 1992 Mark 85 Pfennige für den Denkstein auf dem Heerdenthorsfriedhof nicht bedarf, damit einverstanden, daß der Deputation für das Kriegerdenkmal ein Fond von 8000 Mark zur Verfügung gestellt werde, um daraus die in dem Berichte bezeichneten aus Anlaß des Concurränz-Ausschreibens für das Kriegerdenkmal auflaufenden Kosten zu bestreiten.

7. Generalschätzer.

Die Bürgerschaft tritt den Anträgen des Senats bei und erhöht demgemäß den Etat für Gehalte und Salarien für 1873 um die Summe von 4000 Mark.

8. Anlagen auf dem Hauptbahnhof.

Die beantragte Nachbewilligung von 17,000 Reichsmark für den Locomotivschuppen für die Langwedel-Melzener Bahn wird von der Bürgerschaft genehmigt.

Ueber die beantragte Verbreiterung eines Güterschuppens auf dem Hauptbahnhofe wird sie sich erst nach Eingang des zu erwartenden Berichtes über die ganze Bahnhofsanlage erklären.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 28. März 1873.

1. Budget für 1873.

Indem der Senat sich vorbehält, auf verschiedene in dem Beschlusse der Bürgerschaft angeregte Gegenstände zurückzukommen, will er sich über das Budget selbst wie folgt erklären.

Einnahmen.

Er genehmigt das Budget der Einnahmen, ohne es zur Zeit für erforderlich zu halten, daß über die Abichägung des Ertrages aus dem Erlöse veräußerter Bauplätze in Bremerhaven ein förmlicher Beschluß, welcher doch auf das wirkliche Resultat einen Einfluß nicht ausübt, herbeigeführt werde.

Die Verzeichnisse vermieteter und verpachteter Staatsgrundstücke werden nach der im vorigen Jahre beschlossenen Anordnung bei der Prüfung des Budgets benutzt werden können, da sie, anstatt im October, wie früher, hinfort bereits im Frühjahr eingereicht und gedruckt werden sollen, wie solches auch zuerst im laufenden Jahre geschehen ist. Nur vorübergehend entstand in Folge der getroffenen Aenderung im vorigen Jahre in diesen Mittheilungen eine Lücke, welche sich nicht wiederholen wird. An sich ist es richtiger, diese Verzeichnisse als Belege zur Jahresabrechnung mitzutheilen, wie solches mit allen anderen Verwaltungsberichten geschieht, und ihren Abdruck bis zur Vorlage des Budgets aufzuschieben, würde schon deshalb nicht zweckmäßig sein, weil die letztere ohnehin nur mit Mühe innerhalb der kurzen Zeit, welche dafür zugemessen ist, gedruckt werden kann.

Den Wunsch der Bürgerschaft, betreffend Aufstellung eines Specialbudgets über den Erwerb der Strafgefangenen hat der Senat der Deputation für die Gefängnisse zur Beachtung oder, falls sie etwas dabei zu erinnern finden sollte, zum Berichte mitgetheilt.

Daß die Hafendeputation darüber berichte, ob es sich empfehle das Hafengeld der Dampfschiffe in Bremerhaven zu erhöhen und dadurch in ein richtiges Verhältniß zu dem Hafengelde der Segelschiffe zu bringen, ist dem Senat genehm.

Auch der Senat genehmigt die Festsetzung des Gaspreises auf 25 Pfennige für das Cubikmeter und auf 75 Pfennige für hundert Cubikfuß. Er hat die verwaltende Deputation beauftragt, diese Preiserhöhung bekannt zu machen und vom 1. April an einzuführen.

Hinsichtlich der Einkommensteuer bezieht er sich auf seine Mittheilung vom 21. d. Mts., das Gleichgewicht des Budgets betreffend.

Der Senat ist einverstanden damit, daß die Mahlabgabe der Branntweinbrenner für Weizen und Mais auf 54 Mark und für Roggen und Gerste auf 46 Mark per 1000 Kilo erhöht werde, hält es aber für erforderlich, vor der Publication die Deputation beim Generalsteueramt über die bei Einführung dieser Steuersätze etwa erforderlichen oder wünschenswerthen weiteren Anordnungen zu vernehmen. Er hat daher eine schleunige Berichterstattung dieser Deputation veranlaßt.